

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

F. Parteiinterna an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages

F.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der DirektbewerberInnen und der Landesliste zur Landtagswahl 2019

ÄF.1.7. Änderungsantrag zu F.1. (Anlage 1 „Vereinbarung zur Landtagswahl 2019“)

Einreicher*innen: Sprecher*innenrat des Landesrates (Andrea Kubank, Dirk Wagner, Dieter Gaitzsch)

Unterstützer*innen: Mirko Schultze, Stefan Schrutek, Rainer Böhme, Christine Anger, Frank-Uwe Wolf, Ralf Becker, Dietrich Holz, Thomas Koutzky, Peter Emmrich, Dorothea Wolf

Der Landesparteitag möge folgende Änderung in der Anlage 1 beschließen:

Unter „Der/die MandatsträgerIn“, Anstrich 6 ist der folgende Satz zu streichen:
„Dabei werden monatlich je (800 / 1200 / 1500 Euro) der den Abgeordneten zustehenden Personalkosten, sowie 500 / 700 / 900 Euro für Sachkosten der Regionalgruppen zur Verfügung gestellt.“

Und durch den folgenden Satz zu ersetzen:

„Dabei sollen die Beiträge der Abgeordneten für die zu bildenden Regionalgruppen in der monatlichen Summe nicht unter den Zahlungen der 6. Legislaturperiode liegen (Personalkosten: mtl. 11.268,45 Euro und Sachkosten: mtl. 5400,- Euro).“

Begründung:

Die Regionalmitarbeiter*innen der Arbeitsgemeinschaft der Abgeordneten haben in der 6. Legislaturperiode eine gute Arbeit in den Regionen für die AG 27 geleistet. Darum sollten diese Strukturen rechtssicher erhalten bleiben. Die hier von uns vorgeschlagene Formulierung eröffnet einerseits die Möglichkeit der Bestandssicherung für die bisherigen Regionalstrukturen und belässt andererseits den Abgeordneten aber die Möglichkeit, flexibel, entsprechend dem Grundsatz der freien Mandatsausübung, über den Einsatz der Ihnen zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel selbst zu entscheiden. Diese Sprachregelung hat zudem den Vorteil, unabhängig von der konkreten Anzahl der künftigen MdL zu sein und auch eine evtl. Erhöhung der Zahlungen nicht auszuschließen, ohne rechtlich bedenkliche konkrete Zahlen zu nennen, die letztlich das Gesamtkonstrukt eher gefährden.

Den Abgeordneten werden, laut Abgeordnetengesetz (§ 6, Absatz 4) die Kosten für Mitarbeiter*innen für die Unterstützung ihrer parlamentarischen und Wahlkreisarbeit erstattet. Diese zweckgebundene Erstattung entspricht der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst und es gibt einen, an die jeweilige tarifliche Entwicklung angepassten, vorgeschriebenen Gehaltsrahmen. Die Erstattung ist, ebenso wie die Erstattung von Sachkosten, unmittelbarer Ausdruck der Absicherung der

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Unabhängigkeit der Mandatsausübung durch öffentliche Mittel und auch Bestandteil des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen.

Bisher zahlen die Abgeordneten monatlich 417,35 Euro an Personalkosten und 200,- Euro an Sachkosten für den Unterhalt der Regionalstrukturen. Der in der ursprünglichen Formulierung vorgesehene erhebliche Mittelaufwuchs würde allerdings in der praktischen Umsetzung bedeuten, dass bestehende Büro- und Mitarbeiter*innstrukturen gefährdet wären. So werden nicht wenige Büros über die Sachkostenpauschalen der Abgeordneten wenigstens mitfinanziert und auch die persönlichen Mitarbeiter*innen der Abgeordneten haben ein Anrecht auf eine tarifgerechte und auskömmliche Entlohnung.

Einerseits erhebt die Landespartei die (richtige) Forderung an die Abgeordneten in Abstimmung mit dem Landesvorstand eigene Wahlkreisbüros zu unterhalten. Andererseits würde die Landespartei aber, durch die vorgeschlagene nicht unerhebliche Erhöhung, die Möglichkeiten der Abgeordneten, dies auch zu finanzieren, grundlegend beschneiden.

Das Abgeordnetengesetz und das Fraktionsrechtsstellungsgesetz kennen keine Regionalstrukturen der Fraktionen und die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Fraktionen, sind sachgerecht aus deren Haushaltsmitteln zu entlohnen. Wenn nun als Aufgabe der Regionalgruppen in Anlage 1 formuliert wird, „die Fraktionsarbeit konsequent und ganzheitlich in ganz Sachsen zum Tragen zu bringen, ...“, so ist dies auch unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten bedenklich. Und im Sinne einer rechtskonformen Parteienfinanzierung muss grundsätzlich ausgeschlossen bleiben, dass über die Regionalstrukturen Konzepte der Landespartei (wie z.B. die Initiative ländlicher Raum) de facto umgesetzt werden.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____